

**Rolf Fischer:**

## **Roland Koch im Ausnahmezustand**

*Zum Vorschlag des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, in Ausnahmefällen das Jugendstrafrecht auf Kinder anzuwenden, erklärt der Vorsitzende des Arbeitskreises Justiz und Europa der SPD-Landtagsfraktion, Rolf Fischer:*

Der Vorstoß des hessischen Noch-Ministerpräsidenten Roland Koch, in Ausnahmefällen das Jugendstrafrecht auf Kinder unter 14 Jahren anzuwenden, macht erschreckend deutlich, wie dringend notwendig die von der SPD geforderte Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz ist. Dort könnte Roland Koch dann nachlesen, dass auch nach der UN-Kinderrechtskonvention der Staat vorrangig für das Wohl eines Kindes und nicht eines angezählten Wahlkämpfers zu sorgen hat.

Die Anwendung des Strafrechts ist der schwerste Eingriff des Staates in die Rechte seiner Bürger. Aus gutem Grund unterliegt dieser sehr engen gesetzlichen Bestimmungen und gerichtlicher Kontrolle. Wenn ein deutscher Politiker ernsthaft vorschlägt, dessen „Elemente“ in „Ausnahmefällen“ auch gegen „Zielgruppen“ einsetzen zu wollen, die nach dem Willen des Gesetzgebers gerade nicht bestraft, sondern notfalls in Einrichtungen der Jugendhilfe erzogen werden sollen, ist dies nicht nur rechtsstaatlich ein Skandal. Dies gilt umso mehr, als konservative Kreise in der Union noch bis vor kurzem den Erziehungsgedanken als Leitmotiv des Jugendstrafrechts zugunsten von Sühne und Vergeltung abschaffen wollten und erst das Bundesverfassungsgericht dem Spuk ein Ende machte. Kinder gehören nicht in den Knast, sondern müssen not-

falls auch mit intensiver staatlicher Hilfe lernen, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Es ist – auch in Hessen – Aufgabe der Jugendhilfe, das Abgleiten von Kindern in die Kriminalität zu verhindern und ihre Erziehung sicherzustellen, wenn ihre Eltern dazu nicht willens oder in der Lage sind.